

Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2000

Donnerstag, den 14. Dezember 2000

Nummer 12

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

Su hall soll' s immer sei

Der Winter pocht schu na der Tür, de Dammring zieht ins Land, un überoll, in jeden Haus, wardn Lichter agebrannt.

Der Bargma un der Engel aah, die halten stolz ihr Licht. Der Voter sieht's von weiten schu, gieht's hamwärts von der Schicht.

Aus alle Fanster schimmert's naus in de Winterschnacht, un Kinneraagn, die glänzen fruh in haller Lichterpracht.

Ben Markt ubn, do stieht Bud an Bud un aah e Lichterbaam. Ihr Kinner, drängelt net su sehr, und loßt ne Rupprich labn!

lech guck su gern zer Weihnachtszeit drubn von der Höh nei's Tol un sah e Stückel Arzgebirg und Lichter uhne Zohl.

Aus alle Fanster schimmert's weit in de Haamit nei. lech denk an fruhe Kinneraagn su hall soll's immer sei!

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. 11. 2000

Eingeladen waren zum TOP 3 "Information der KBS (Kommunalberatung und Strukturentwicklung GmbH Dresden zur Problematik, 'Straßenausbaubeitragssatzung'" die Herren Löffler und Burgersrode. Neben der Vorstellung ihrer eigenen Firma konnten die Herren zur eigentlichen Problematik jedoch nicht viel Neues berichten. Bis zur Beschlussfassung der Straßenausbaubeitragssatzung gibt es nach wie vor Beratungs- und Aufklärungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, bereits beschlossene Satzungen vergleichbarer Kommunen zu besorgen, damit man sich daran orientieren kann.

Der Bürgermeister begrüßte außerdem als Gast Frau Müller vom Staatlichen Forstamt Flöha, die zur Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Glauchau und dem Gräflich-Schönburg-Glauchau'schen Forstgut für die Nutzung des Rümpfwaldes und des Ebersbacher Waldes durch die Einwohner von St. Egidien und Umgebung einige Ausführungen machen sollte. Nach ihrer Aussage ist jedoch diese Vereinbarung überarbeitungsbedürftig, so dass die Vorlage vom Bürgermeister zurück gezogen wurde. Über den Beitritt zur o. g. Vereinbarung werde man nach Klärung der offenen Fragen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beschließen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst: Vorlage Nr. 44/11/2000 "Nachtragshaushaltssatzung undplan 2000"

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2000 mit Anlagen und Bestandteilen.

10 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 2 Stimmenthaltungen

Vorlage Nr. 45/11/2000 "Satzung zur Änderung der Satzung von ehrenamtlichen Funktionsträgern in der Gemeindefeuerwehr St. Egidien"

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die Änderung der Satzung von ehrenamtlichen Funktionsträgern in der Gemeindefeuerwehr St. Egidien. Demnach erhält der Jugendfeuerwehrwart ab 1. Januar 2001 monatlich 45,00 DM an Aufwandsentschädigung.

- 12 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Vorlage Nr. 46/11/2000 "Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen für den Tiefbrunnen St. Egidien"

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien ist mit der Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen für den Tiefbrunnen auf dem Flurstück Nr. 687/4 der Gemarkung St. Egidien einverstanden.

- 9 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

M. Heidel

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Es erhöhen sich

1.	die Einnahmen und Ausga	aben des	
	Verwaltungshaushalts	um	230.000 DM
		auf	5.118.200 DM
	die Einnahmen und Ausgaben des		
	Vermögenshaushalts	um	268.600 DM
		auf	1.654.700 DM

2.	der Gesamtbetrag der v	orgesehenen	
	Kreditaufnahmen	um	0 DM
		auf	0 DM
3.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		
	ermächtigungen	um	0 DM
	- 0	auf	0 DM.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite		
wird	auf	1.023.600 DM
(bisher		977.500 DM
festgesetzt		

§ 3 Die Hebesätze bleiben unverändert.

St. Egidien, den 3. 11. 2000

Keller Bürgermeister



Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht.

Jedermann kann in die Nachtragshaushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Freitag, dem 15. 12. 2000, bis Donnerstag, dem 28. 12. 2000, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35, unabhängig von den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landeratsamtes Chemnitzer Land vom 27.11.2000, Aktenzeichen 902.58.2000 NT St. Egidien bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Keller Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat:
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

zur Änderung der Satzung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 2. November 2000

Aufgrund von § 4 und § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.6. 1999 und § 23 Abs. 2 und 5 des Sächs. Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 1. 1998, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO) vom 28. 12. 1999 sowie der Anordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Stiftung einer Feuerwehrehrenurkunde und eines Feuerwehrenzeichens vom 23. 6. 1992 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien die o. g. Satzung vom 24. April 1997 wie folgt zu ändern:

§

Im § 1 wird als Absatz (6) neu hinzugefügt: Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 45,00 DM.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

St. Egidien, 3. 11. 2000

Keller Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO genannten Fristen
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17. 10. 2000 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bauantrag Anett und Uwe Uhlig, Rümpstraße 13a, in Lichtenstein zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 646/18 in St. Egidien, Höhenweg 4h

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der GR-mitglieder im TA: 6 + 1 davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

2. Bauantrag Helmut Seerig, Obere Dorfstraße 78 in Lichtenstein OT Rödlitz zur Aufstockung des Wochenendhauses auf dem Flurstück 233/4 in St. Egidien OT Kuhschnappel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der GR-mitglieder im TA: 6 + 1 davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Sehr geehrte Einwohner der Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft,

wir können Sie heute davon informieren, dass nach der Wahl im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 4. 9. 2000 und der Berufung und Verteidigung durch das Amtsgericht am 13. 11. 2000 die Schiedsstelle unserer Verwaltungsgemeinschaft ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

Die Schiedsstelle hat gemäß der Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden Bernsdorf, St. Egidien und Lichtenstein ihren Sitz in der

Gemeindeverwaltung St. Egidien Glauchauer Str. 35 Telefon: (037204) 76021. Die Schiedsstelle ist während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung St. Egidien zu erreichen.

In die Schiedsstelle wurden berufen:

Friedensrichter Herr Matthias Fleischer Stellv. d. Friedensrichters Herr Lutz Biegerl

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz - SächsSchiedsStG) vom 27. 5. 1999 haben die Gemeindlichen Schiedsstellen folgende Aufgaben (Auszug aus dem Sächsischen Schiedsstellengesetz):

\$ 1

- (1) Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
- (2) Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,
- 1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
- 2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
- 3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- (3) Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 1998 (BGBl. I S. 2646), in der jeweils geltenden Fassung. Die Schiedsstelle führt in Privatklagesachen nach § 374 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 6 StPO den Sühneversuch nach § 380

Abs. 1 Satz 1 StPO im Rahmen eines Sühneverfahrens durch. (4) Die Zuständigkeit der Schiedsstelle kraft Bundesgesetz, insbesondere nach den §§ 40 bis 45 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990 (GBl. DDR 1 Nr. 61 S. 1527), bleibt unberührt.

Hinweise:

Die Schiedsstelle darf nicht tätig werden, wenn die zu protokollierende Vereinbarung der notariellen Beurkundung bedarf.

Zu den Verfahren nach § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung **gehören:** Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Stadtverwaltung Lichtenstein Hauptamt

Information der Jagdgenossenschaft Gemarkung St. Egidien

Am 18. 11. 2000 fand eine Versammlung der Jagdgenossenschaft St. Egidien statt. Die Einladung erfolgte durch ortsübliche Aushänge und durch die "Freie Presse". Es wurde beschlossen, den bestehenden Jagdpachtvertrag vom 13. 2. 92 um weitere 4 Jahre zu verlängern. Der Pachtvertrag endet somit am 31. 3. 2005. Der Jagdpachtvertrag ist mit drei Jägern aus St. Egidien und je einem aus Niederlungwitz und Hohenstein-E. abgeschlossen. Weiterhin wurde beschlossen vom Jagdpachtreinertrag 10,00 DM je ha bejagbare Fläche an die Grundeigentümer auszuzahlen. Die Grundeigentümer müssen dafür ihr Eigentum an bejagbarer Fläche dem Jagdvorstand anzeigen und gegebenenfalls nachweisen sowie ein Konto für die Überweisung benennen. Entsprechend § 14 (3)

Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtreinertrages

hiermit zeige ich folgenden Grundbesitz	bejagbarer Flächen	an:
Anschrift:	Bankverbindung:	Konto
]	BLZ
]	Bank

bejagbare Fläche insgesamt:ha die Fläche verteilt sich auf folgende Flurstücke:

Flurstück -Nr	bejagbare Fläche in m²	Gesamtfläche in m²
100		
		!

der Satzung der Jagdgenossenschaft erlischt der Anspruch auf Auszahlung eines Teiles des Jagdpachtreinertrages eines Jagdgenossen, falls er nicht binnen dreier Monate nach dem Verteilungsbeschluß seinen Anspruch beim Jagdvorstand geltend macht. Der nicht ausgezahlte Jagdpachtreinertrag wird zur Bildung einer Rücklage verwendet. Bejagbare Flächen sind Wälder, landwirtschaftliche Flächen, Feldwege, Unland, Wasserflächen usw. Bebaute Flächen, Hofflächen, Hausgärten, dauerhaft fest eingezäunte Flächen u. ä. sind nicht bejagbar.

Zur Anzeige des bejagbaren Grundbesitzes kann der folgende Vordruck verwendet werden. Dieser kann abgegeben werden

beim Kassenführer der Jagdgenossenschaft

Herrn Hartmut Fiedler

Lungwitzer Str. 16, 09356 St. Egidien und

beim Jagdvorsteher Herrn Hartmut Ulbricht

Thomas-Müntzer-Weg 11, 09356 St. Egidien

Unser Ort im Zeitgeschehen



Bachuferbau am 5. Oktober 2000 links unterhalb der Rathausbrücke.



Da die Sicherheit der Brücke am Mühlgraben - Königsteg nicht mehr gewährleistet war, mußte diese gesperrt werden. Der Belag sowie das Geländer wurden demontiert. Die vorhandene Trägerkonstruktion muß sandgestrahlt und gestrichen werden. Nach der Sanierung der Stahlkonstruktion bekommt die Brücke einen neuen Holzaufbau. Diese Arbeiten können erst im Frühjahr 2001 abgeschlossen werden.

Fotos: G. Keller

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

18. 12. 2000 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen) 10. 1. 2001 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel und Lobsdorf

10. 1. 2001 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

Mülltonne:

23. 12. 2000 und 11. 1. 2001

Bedauerlich

Die beiden Schwäne, die wir auf dem Titelfoto des Gemeindespiegels vom 12. Oktober veröffentlichen, sind am Donnerstag, dem 16. 10. 000 frühmorgens gegen 7.00 Uhr von einem Pkw erfaßt und überfahren worden.

Der Besitzer Jens Nürnberger hatte die am Teich angrenzende Wiese umgeackert. Deshalb sind die Tiere ein kurzes Stück zur gegenüberliegenden Wiese die Straße entlang marschiert, um sich Futter zu suchen. Das wurde ihnen zum Verhängnis. Die Pkw-Fahrerin hielt an und meldete dem Besitzer und der Polizei den Unfall. Daraufhin wurden die Tiere zur Tierkadaver-Entsorgung abgeholt.

G. Keller

Gemeinde St. Egidien ehrt ihre Ehrenamtlichen

Am 6. 11. 2000 wurde der Vorschlag des Sozialausschusses, ehrenamtlich Tätige einmal in besonderer Form zu würdigen, in die Tat umgesetzt. Der Bürgermeister lud stellvertretend für alle im Ehrenamt Aktiven des Ortes 15 Männer und Frauen nach Oelsnitz in die Bowling-Ranch "Zum Goldgräber" ein, wo ein festliches Abendessen, ein Präsent und ein Bowling-Abend auf dem Programm standen.

Ein Sonderbus von Schödel-Reisen, welche die Fahrt sponserte, brachte die Ehrenamtlichen zur Bowling-Ranch, wo es nach dem Essen "zur Sache" ging. Dass schließlich Jürgen Weißbach den zweistündigen Wettkampf gewann, verwundert nicht - hatte er als Mitglied des Kuhschnappler Kegelvereins "Harte zwo" der Klöpplerin, dem Feuerwehrmann oder dem Rassekaninchenzüchter doch einiges an Erfahrung auf diesem Gebiet voraus ...

Die Einladungen für diesen Abend kamen unter Mitarbeit der Vereine und Interessengruppen zustande, die im Vorfeld mit der Bitte um Vorschläge angeschrieben wurden.

Geladene Gäste als Vertreter der im Ehrenamt tätigen Personen waren für:

- Kaninchenzüchterverein

- Freundeskreis Heimatstube

- Kegler Kuhschnappel

- FFw St. Egidien

- Tillinger Faschingsklub

- Modellbahnfreunde

- Jugendklub

Wolfgang Richter Helmut Richter Jürgen Weißbach Klaus Kühn

Rolf Landgraf Kurt Götze

Jörg Keilhack

- Faschingsklub Kuhschnappel

Klöppler und SchnitzerSportverein Lobsdorf

- Sportverein St. Egidien

- FFw Kuhschnappel

 Volkssolidarität St. Egidien + Lobsdorf

- Volkssolidarität Kuhschnappel

Klaus Mitlacher Ruth Berthel Angelika Schleife Ines Fischer und Reinhard Völkel Frieder Herrmann

Sieglinde Hemmann Anita Uhlig

Der Bürgermeister verband seinen Dank mit dem Wunsch um weitere Aktivität.

Hauptamt

Die "Kleinen Strolche" feierten 50. Geburtstag

Seit 50 Jahren ist die Villa an der Bahnhofstraße ein Kindergarten. Seit 9 Jahren trägt sie den Namen "Kleine Strolche" und seit 3 Jahren ist sie in Trägerschaft der Kindervereinigung Chemnitz e. V.

Eine aufregende Geburtstagswoche erlebten die Kinder des Kindergartens vom 6. bis 11. 11. 2000. An jedem Tag wartete eine Überraschung. Mit prickelnden Kindersekt, vielen Glückwünschen und Geschenken geladener Gäste, begann die Woche.

Ob die Reise ins Schlaraffenland mit leckerem Mittagsbuffet, der Kinomann mit dem schönen DEFA Märchenfilm "Frau Holle" oder Frau Hisslinger aus der Bücherei Lichtenstein mit "Bücherwaren Max", die Kinder waren begeistert.

Am Freitag kam dann der große Auftritt für die kleinen Leute. Alle Eltern, Großeltern, ehemalige Kinder, Erzieherinnen und das technische Personal sowie interessierte Besucher waren herzlich in die Jahnturnhalle eingeladen. Mit viel Herzklopfen führten die Kinder ein Programm aus alten Kinderliedern, Gedichten und Tänzen auf.

Im Anschluß daran brachte das Nachwuchsorchester des "Lichtensteiner Musikvereins" ein Ständchen. Sie spielten kleine Musikstücke und Herr Jansen stellte verschiedene Instrumente vor. Danach gab Frau Eifert, Leiterin der Einrichtung, einen kurzen Einblick in die Geschichte des Kindergartens in den letzten 50 Jahren.

Die kurze Verschnaufpause nutzten die "Kleinen Strolche", um sich schnell umzuziehen, denn der Höhepunkt war die nun folgende Modenschau. Mit herrlichen Kostümen unter dem Motto "Kleider machen Leute, damals so wie heute" konnte sich so mancher Gast ein Schmunzeln nicht verkneifen. Silastikkleider aus den 70er Jahren, Nachtwäsche anno dazumal und bezaubernde Brautmode - alles konnte man bestaunen. Ein kräftiger Beifall war allen gewiß, denn die "Kleinen Strolche" sehen wirklich toll in ihren Kostümen aus.

Lustig ging es auch am Abend im Kindergarten zu. Ehemalige Erzieherinnen und das technische Personal trafen sich nach vielen Jahren wieder und staunten, wie sich der Kindergarten in den letzten Jahren verschönert hatte. So manche Erinnerung an vergangene Zeiten wurden dann auch bei der Ausstellung "Kindergarten im Wandel der Zeit" wach. Zu bestaunen gab es altes Spielzeug, alte Fotos, alte Aufzeichnungen, Beschäftigungsmaterial und Bücher. Dies stellte uns zum großen Teil Irmgard Rößger zur Verfügung, die lange Zeit in dem Kindergarten tätig war. Vielen Dank auch allen anderen, die uns ihre Erinnerungen für die Ausstellung gaben. Mit viel Liebe und Zeit gestalteten zwei Muttis (Ines Mehlhorn und Beate Stro-

bel) alle Ausstellungsstücke von damals und einen kleinen Querschnitt der Spiel- und Beschäftigungsmaterialien von heute in den obersten Räumen der Villa aus. Der Abschluß der Festwoche am Samstag war das Jahrmarktsfest. Schon vor dem Kindergarten leuchteten die Kinderaugen, als sich das alte Kinderkarussell mit seinen Pferdchen drehte. Im Haus verzauberte sie ein altes Marionettentheater mit dem Märchen "Hänsel und Gretel" sowie ein Trödelmarkt, eine Kaffeestube mit warmen Waffeln, ein Ratzrad, eine Bastelecke und ein Bauchladen. Bei Spiel und Spaß mit dem Spielmobil verging die Zeit wie im Fluge.





Zum Abschluß erzählte Pfarrer Sänger die Geschichte von St. Martin. Als alle Kinder ihre Hörnchen brüderlich geteilt hatten, machten sie sich mit St. Martin, seinem Pferd und ihren leuchtenden Laternen auf den Weg durch das abendliche Tillingen. Den "Lichtensteiner Musikverein" konnte man mit seinen schönen Instrumenten weit hören. Dieser 50. Geburtstag wird noch lange in unserer Erinnerung bleiben.

Nun wird es Zeit, sich einmal bei allen Eltern, Geschwistern, dem "Lichtensteiner Musikverein", Frau Hisslinger, Frau Schürer sowie bei allen Sponsoren recht herzlich zu bedanken. Ohne ihre Hilfe hätten wir unseren "Kleinen Strolchen" nicht so eine schöne, erlebnisreiche Woche bieten können.

Sponsoren:

Schreibshop Scheibner,
Familie Becker,
Familie Roder,
Deutsche Heraklith GmbH,
Fußbodengestaltung A. Schatz,
Plattenservice Th. Müller,
Landschafts- und Gartenbau A. Bock,
Familie Dr. Löffler,
Landschafts- und Gartenbau W. Wahl,
Getränkehandel Schlensog/Schreckenbach,
Nagelstudio D. Riedel

Neueröffnung Musikcafé "Serenade"

Gut in Erinnerung wird vielen Einwohnern des Ortes sicher der Lebensmittel-Konsum auf der Bahnhofstraße 3 sein. Nach Schließung dieser Verkaufsstelle war das Gebäude lange Zeit ungenutzt. Im Jahre 1995 zog Herr Hinke von Glauchau nach St. Egidien und erwarb o. g. Gebäude.



Der Besitzer des Musikcafés "Serenade" Herr Axel Hinke.

Er gründete dann als Selbständiger die Fa. Landschaftspflege und Gartengestaltung. Trotz beruflicher Beanspruchung galt sein ganzes Interesse, aus der ehemaligen Konsumverkaufsstelle "etwas zu machen".

Nach umfangreichen Umbauarbeiten wurde am 24. Juni 2000 das Musikcafé "Serenade" eröffnet. Auf der Speisekarte stehen Speisen und Getränke zu günstigen Preisen. Die Einrichtung ist nach Aussage von Herrn Hinke vorwiegend in Eigenleistung entstanden und wird ausschließlich von Familienmitgliedern betreut.



Blick in die Gaststätte.

Fotos: H. Tauber

Bei einem Besuch erzählte mir Herr Hinke, dass weitere Vorhaben geplant sind. So sollen z. B. im ehem. Vereinszimmer der Gaststätte G. Floß nach Renovierungsarbeiten Familientanzveranstaltungen und Diskoabende stattfinden. Am gesamten Gebäude sollen Abputzarbeiten vorgenommen werden.

Wir wünschen der Familie Hinke recht viel Freude für die Zukunft und einen regen Besuch.

H. Tauber

Sport- und Spielvereinigung St. Egidien (SSV) e. V.

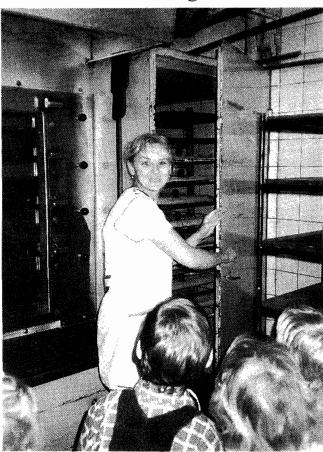
Würdigung von Ehrenamtlichen traf ins Schwarze

Als Delegierte meines Vereins, der SSV St. Egidien, durfte ich mit ca. 20 weiteren Ehrenamtlichen der Einladung des Bürgermeisters folgen, an einer Auszeichnungsveranstaltung am 6. 11. 2000 teilzunehmen. Mein Fazit lauet: Ein durch und durch sehr gut organisierter Abend auf der Bowling-Ranch in Oelsnitz. Anerkennende Worte des Bürgermeisters, kleine Präsente, niveauvolle Gastronomie und zwei gesellige Bowlingstunden waren eine gelungene Variante, den Ehrenamtlichen ein Dankeschön entgegenzubringen.

Ich hoffe, dass diese Veranstaltung nicht einmalig bleibt, sondern dass noch viele ehrenamtlich Tätige, die eine öffentliche Würdigung ebenso verdient hätten, beim nächsten Mal an der Reihe sind.

Ines Fischer

Busausfahrt der Zwergenstube





Die Lobsdorfer Zwerge zu Besuch in der Bäckerei Starke St. Egidien.

Sie erwarten Besuch ...

... und haben keine Ahnung, wohin mit Ihren Lieben? Wir haben die Lösung: eine Gästewohnung.

- 5 Schlafplätze (plus eine Aufbettung)
- nur 20,00 DM pro Person und Nacht

Telefon: (037204) 85767

Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien

Knecht Ruprecht

Von drauß vom Walde komm' ich her: Ich muß euch sagen, es weihnachtet sehr! All überall auf den Tannenspitzen Sah ich goldene Lichtlein sitzen; Und droben aus dem Himmelstor Sah mit großen Augen das Christkind hervor, Und wie ich so strolcht' durch den finstern Tann, Da rief's mich mit heller Stimme an: Knecht Ruprecht, rief es, alter Gesell, Hebe die Beine und spute dich schnell! Die Kerzen fangen zu brennen an, Das Himmelstor ist aufgetan, Alt' und Junge sollen nun Von der Jagd des Lebens einmal ruhn; Und morgen flieg' ich hinab zur Erden, Denn es soll wieder Weihnachten werden! Ich sprach: O lieber Herre Christ, Mein Reise fast zu Ende ist; Ich soll nur noch in diese Stadt, Wo's eitel gute Kinder hat. -Hast du denn das Säcklein auch bei dir? Ich sprach: Das Säcklein, das ist hier; Denn Äpfel, Nuß und Mandelkern Essen fromme Kinder gern. -Hast denn die Rute auch bei dir? Ich sprach: Die Rute, die ist hier; Doch für die Kinder nur, die schlechten, Die trifft sie auf den Teil, den rechten. Christkindlein sprach: So ist es recht; So geht mit Gott, mein treuer Knecht! Von drauß vom Walde komm' ich her;

Ich muß euch sagen, es weihnachtet sehr! Nun sprecht, wie ich's hierinnen find'! Sind's gute Kind, sind's böse Kind?

Theodor Storm



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

wünscht allen Einwohnern von St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

> Ihr Bürgermeister Matthias Keller

Pflasterstaa

von Manfred Pollmer - Geyer

Wenn iech sog Pflasterstaa ka mer aah assen, noochert waß wuhl e geds, of wos iech naus will. Iech maan net die Stroßenpflasterstaa, die bucklign Katzenköpp, wie se bei uns der Annabarger Stroß nunner Reih an Reih stinne. Es dreht sich üm Pfafferküchle, ubndrauf mit weißen Zuckerguß,

manichsmol aah su hart, wie richtige Pflasterstaa, zun Zähausbeißen, wie mer se schu als Kinner ze Weihnachten gern gassen hobn und wie mer se aah itze noch in niedern Konsum tütelweis ze kaafen kriegt. Ober die Pflasterstaa, üm die mer'sch in daarer Geschicht gieht, die warn gerod mol net getütelt, un emende war daar Ümstand schuld dra an dan Ding, wos dieletzt abn dorten, in niedern Konsum, passiert ist.

Der Fahrer von Grußhannel hatt in der Mittogszeit nochemol sei Tour gemacht un enn grußen Karton voll sette Staanle fer'n niedern Konsum miet aufgeloden. Er hatt se noochliefern müssen, un weil'r kaa Zeit hatt ze warten, bis der Mehnert Gules senn Loden wieder aufmachet, stellet'r die Noochliefer-War aafach vür der Hinnertür un machet mit senn Auto wieder feder. Do wollt's es Ugelück, doß weng später der Richter Nand, der Saufutterkutscher von der LPG, mit seen Pfaargescherr in dan Haus gerod de Küchenabfäll ohulet.

Der Nand hucket, wie immer dan Sautrog mit Schöler, daar vür der Hinnertür stand, of senn Buckel un machet'n laar. Wie'r ne laarn Trog wieder hiesetzt, soch'r dan Karton mit die Pflasterstaa, von dan der Deckel aufstand. Der Nand drehet seine kurzsichtigen Aagn raus un tat mit ne Kopp schütteln. "Guck a", sat'r fer sich, "verschimmelter Pfafferkuchn"! Do

sieht mer'sch wieder mol, wie de Menschhät dos schiene, gute Aßzeig verkomme läßt! Meinthalbn, mir soll's wurscht sei unnern Sain werd's schmecken ...!" Un mir nischt, dir nischt hatt der Nand aah schu dan Pflasterstaakarton huchgestemmt un miet nei in Schölerwogn geschütt' ...

Drei Tog hot's gedauert, bis es rauskam waar die gute War in niedern Konsum hatt mietgiehe lossen. Ober net när in der Polezeiwach hobn se hinnerhar über dan "Diebstahl" gelacht! Waar dan Schoden bezohlt hot, ka iech eich bein besten Willen net sogn. Iech waß när, doß der Richter Nand itze fuchsteifelswild wardn ka, wenn ne mitten in Gelaabn aaner frögt: Na, Nand, wann hulst de dä wieder mol ne Fuhr Pflasterstaa o ...?"

Weihnachtsfeier beim Pflegedienst Reiss

In diesem Jahr sollte unsere Weihnachtsfeier etwas Besonderes sein, wir feierten am 5. und 6. Dezember in der Gaststätte "Goldener Stern" in Rüsdorf ein Schlachtfest mit allen unseren Patienten, Freunden, Familie Dr. Löffler und den Schwe-

stern des Pflegedienstes.

Am 5. Dezember feierte St. Egidien und am 6. das Umland Hohenstein/E., Lichtenstein und Glauchau. Wie üblich wurden alle vom Personal hin- und auch wieder heimgefahren, was durch die Umleitung nach Rüsdorf immer über Lichtenstein ging.

Zunächst bedankte sich Herr Reiss bei den Gästen für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen im zurückliegenden Jahr, und beim Personal für die geleistete Arbeit. In gemütlicher Runde, bei weihnachtlicher Musik, ansprechend dekorierten Räumlichkeiten, bei Spaß und Spiel mit den Schwestern, kam schnell die richtige Stimmung auf. Ein Buffet mit vielen leckeren hausschlachtenen und geräucherten Köstlichkeiten konnte ausgiebig genutzt werden. Für jeden Geschmack war etwas dabei. Wellfleisch, Bratwurst mit Sauerkraut und Klößen wurde gereicht. Es brauchte keiner hungrig bleiben.

Weihnachtliche Weisen vom Band und Livemusik mit Frank sorgten für die passende Umrahmung. Was wäre eine Weihnachtsfeier ohne Bescherung, auch hier hatte Familie Reiss für jeden eine Überraschung vorbereitet und nach einem Ständchen wurden die Geschenke verteilt.

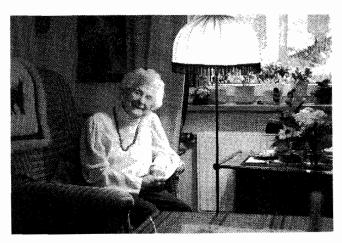


Es war alles in allem wieder eine sehr schöne Feier und sie wird uns lange in Erinnerung bleiben. Wir wünschen allen friedliche und erholsame Feiertage im Kreise ihrer Familien und ein gesundes neues Jahr 2001.

Conny und Bernhard Reiss

95. Geburtstag

Am 14. August 2000 feierte Frau Gertrud Pfretzschner den 95. Geburtstag in ihrer Wohnung Lindenstraße 16.



Sie ist damit die **älteste Einwohnerin** von St. Egidien. Wenn man sich mit ihr unterhält, spürt man immer noch die geistige Frische. Alle, die sie kennen, bewundern ihr freundliches Wesen und die Anteilnahme am Zeitgeschehen.

Wir wünschen Frau Pfretzschner weiterhin alles Gute und bestes Wohlergehen.

G. Keller



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

St. Egidien	
Herrn Karl Zeun	am 15. 12. zum 75. Geb.
Frau Christa Hofmann	am 16. 12. zum 73. Geb.
Frau Doris Kraus	am 17. 12. zum 79. Geb.
Frau Irmgard Spindler	am 17. 12. zum 79. Geb.
Herrn Kurt Strakosch	am 20. 12. zum 81. Geb.
Frau Herta Freudenberg	am 20. 12. zum 72. Geb.
Herrn Hermann Hoyer	am 21. 12. zum 79. Geb.
Frau Ingeburg Reinhold	am 21. 12. zum 75. Geb.
Frau Anita Fröhlich	am 21. 12. zum 71. Geb.
Frau Christa Schönfeld	am 23. 12. zum 77. Geb.
Herrn Herbert Thost	am 24. 12. zum 79. Geb.
Frau Hilde Uhlmann	am 23. 12. zum 78. Geb.
Frau Brunhilde Roßner	am 26. 12. zum 80. Geb.
Frau Elli Rother	am 27. 12. zum 73. Geb.
Frau Anita Haubold	am 27. 12. zum 70. Geb.
Herrn Helmut Haugk	am 29. 12. zum 81. Geb.
Frau Elsa Nobis	am 30. 12. zum 91. Geb.

am 31. 12. zum 80. Geb.

Herrn Fritz Weise	am 31. 12. zum 79. Geb.
Herrn Herbert Vogel	am 1.1. zum 92. Geb.
Frau Elfriede Vogel	am 3. 1. zum 72. Geb.
Frau Martha Scheibner	am 4. 1. zum 81. Geb.
Frau Lisa Pfeifer	am 4. 1. zum 75. Geb.
Herrn Rolf Haubold	am 4. 1. zum 71. Geb.
Frau Herta Müller	am 5. 1. zum 87. Geb.
Frau Elly Herold	am 8. 1. zum 87. Geb.
Herrn Erhard Matzke	am 8. 1. zum 79. Geb.
Herrn Gerhard Müller	am 9. 1. zum 77. Geb.
Frau Elfriede Franke	am 11. 1. zum 79. Geb.
Herrn Stefan Pfeifer	am 12. 1. zum 80. Geb.
Frau Erna Töpper	am 12. 1. zum 80. Geb.
Frau Ilse Friedemann	am 14. 1. zum 71. Geb.
Frau Lisa Fritzsche	am 14. 1. zum 70. Geb.

OT Kuhschnappel

Herrn Arno Gröber

Frau Hildegard Fischer Herrn Gerhard List	am 17. 12. zum 73. Geb am 20. 12. zum 71. Geb
Frau Ilse Gränitz	am 30. 12. zum 71. Geb
Herrn Gerhard Uhlig	am 5. 1. zum 72. Geb.
Frau Elfriede Werner	am 7. 1. zum 77. Geb.
Herrn Arno Vogel	am 8. 1. zum 80. Geb.
Herrn Manfred Thost	am 8. 1. zum 79. Geb.
Herrn Heinz Weise	am 9. 1. zum 83. Geb.
Herrn Horst Schreiter	am 11. 1. zum 80. Geb.

OT Lobsdorf

Herrn Fritz Wendler am 3. 1. zum 86. Geb.



Rätsel

Wer weiß Bescheid?

Was ist ein Monolith?

- a) Säule aus einem Block
- b) Selbstgespräch
- c) Namenszug

Was ist ein Organdy?

- a) Baumwollgewebe
- b) kleine Orgel
- c) Seidengewebe

Auflösung Monat November?

Magisches Quadrat:

- 1. Bart
- 2. Amor
- 3. Robe
- 4. Treu

Witze zum Abheben

Vater und Sohn gehen spazieren. "Papa, da sitzt ein Zitronenfalter", freut sich der Bub.

"Unsinn, das ist doch kein Zitronenfalter. Dieser hier ist doch grün."

"Naja, Papa, vielleicht ist er ja noch nicht reif?!"

Im Biologieunterricht werden die Frösche durchgenommen. Rudi passt die ganze Stunde über nicht auf und wird deshalb von der Lehrerin auf die Probe gestellt: "Rudi, was ist das: Es ist grün und hüpft auf der Wiese?"

-,-.-.-.-.-.-

Rudi überlegt und antwortet schließlich: "Eine ferngesteuerte Essiggurke!"



"Schön, daß du schon da bist, Schatzi! Im Radio hatten sie mal wieder Glatteis angesagt!"



UNSERER ERDE ZULIEBE -WIR HABEN NUR DIESE EINE

Schneewälle vorm Haus

Innerhalb geschlossener Ortschaften sind Gemeinden nur an belebten und unentbehrlichen Fußgängerüberwegen verpflichtet, für gesicherte Überwege zu sorgen. Dazu kann gegebenenfalls auch das Freischaufeln des Überwegs am Fahrbahnrand gehören (BGH VersR 1985, 569).

Im vorliegenden Fall stürzte die Klägerin über einen Schneewall vor dem Hintereingang des Privatanwesens. Der Wall war durch den Straßenräumdienst der beklagten Gemeinde aufgeworfen worden. Die Gemeinden dürfen die Fahrbahn mit geeigneten Fahrzeugen wie Räumpflügen und ähnlichen Maschinen räumen. Dies führt zwangsläufig dazu, daß der weggeräumte Schnee an den Fahrbahnrand geschoben wird und in Wällen zu liegen kommt, so das Gericht. Es sei nicht regelmäßig möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Zu verhindern wären Schneewälle nur, wenn Gemeinden Schnee von Hand entfernen würden, was ihnen aber aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes nicht zuzumuten sei, so das Oberlandesgericht. Wenn, wie in diesem Fall, eine Gemeindeordnung den Anliegern auferlegt, bei Schnee und Glatteis die Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten, müsse dies von den Anliegern selbst geleistet werden. Die Gemeinde wäre nur dann zur Räumung verpflichtet gewesen, wenn es sich um einen belebten und unentbehrlichen Fußgängerüberweg gehandelt hätte. Für die Fahrbahn am hinteren Ausgang dieses Grundstücks gelte dies nicht. Die Fahrbahn ist nach Aussage der Klägerin wenig befahren und deshalb offenbar nicht verkehrsbedeutend. Die Klage hatte keinen Erfolg.

OLG Nürnberg, Urteil vom 25.11.1992 - 4 U1855/92, Die Gemeinde Heft 18/95.

Parken auf eigenem Grundstück

Wenn von einer Behörde ein Grundstück nicht zu einer öffentlichen Verkehrsfläche erklärt wurde, kann dem Eigentümer dieser Fläche nicht verwehrt werden, auf dieser Fläche sein Auto zu parken.

In diesem Fall verurteilte ein Amtsgericht einen Autofahrer, der auf einem Gehweg parkte, zu einem Bußgeld von 80 Mark, obwohl der Weg zum Grundstück des Angeklagten gehörte. In einem vorangegangenen Verfahren, das eingestellt wurde, machte

der zuständige Richter den Angeklagten darauf aufmerksam, er dürfe an dieser Stelle nur parken, wenn der Platz mit Ketten oder Zäunen abgegrenzt sei. Da es sich um einen Wiederholungsfall handele, sei das hohe Bußgeld angemessen gewesen. Dagegen erhob der Angeklagte Einspruch. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts könne es dem Autofahrer nicht verweigert werden, auf dem eigenen Grundstück zu parken, solange damit keine Gefährdung der Fußgänger verbunden sei. Außerdem müsse der Beklagte den Stellplatz auch nicht durch eine besondere Absperrung kenntlich machen. Rechtlich gesehen würden Passanten durch Passanten im gleichen Maße behindert, wie durch das Auto auf dieser Grundstücksfläche. Das Oberlandesgericht gab der Beschwerde des Angeklagten statt.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 23. 6. 1994 - 2 Ss (OWi) 171/94, Kommunalpolitische Blätter Heft 9/1995.

Einzäunung eines Geländes

Eine Einfriedung ist gemäß § 17 Abs. 2 LPflegG dann unzulässig, wenn sie aufgrund ihrer konkreten Ausgestaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft zuwiderläuft.

Der Kläger friedete zum Zweck der Schafhaltung ein Flurstück ein. Der Zaun bestand aus Eichenspaltpfählen und aus Maschendraht mit einer Höhe von 80 bis 100 cm. Die Stadt wies den Kläger an, den Zaun sofort zu entfernen. Dagegen erhob der Kläger Einspruch. Die Einfriedung befand sich im Geltungsbereich einer Landschaftsschutzverordnung. Demzufolge sei sie eine bauliche Anlage im Sinne von § 2 Abs. 1 LBO, so die Richter. Die für Nutzen und Maßnahmen einer ordentlichen Garten-, Land- und Forstwirtschaft nach § 4 LSchVO vorgesehenen Ausnahmen vom Genehmigungserfordernis erfaßte das Vorhaben des Klägers nicht. Daher sei die Anordnung nach § 9 Abs. 8 LPflegG rechtens. Zwar verwendete der Kläger Eichenspaltpfähle, doch das verwendete einen Meter hohe, engmaschige Drahtgeflecht gehe über das Maß hinaus, was ein vernünftiger Landwirt unter Berücksichtigung des Gebots größtmöglicher Schonung des Außenbereichs im Hinblick auf den angestrebten Zweck verwenden würde, so das Verwaltungsgericht. Die Klage wurde abgewiesen.

VG Schleswig - Urteil vom 8. 9. 1989 - 1 A 29/89, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Naturschutz in der Rechtssprechung.

Umwelt Kurzinfo

Aus der Weihnachtsbackstube:

Umweltfreundlich Plätzchen backen!

Es ist die schönste Zeit im Jahr: Aus allen Küchen riecht es weihnachtlich nach Lebkuchen, Stollen, Zimtsternen und all den anderen Köstlichkeiten, die nicht nur Kinderherzen höher schlagen lassen. Aber auch in dieser Zeit, sollte der Umweltschutz nicht zu kurz kommen. Selbst beim Plätzchen backen kann jeder mit einfachen Mitteln etwas für die Umwelt tun!

1. Energie sparen:

Viel Energie geht verloren, weil oft nicht genügend Backbleche vorhanden sind und aus diesem Grund der geheizte Ofen immer wieder auskühlt. Um dies zu verhindern, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder stehen gleich mehrere Backbleche zur Verfügung (vielleicht leiht Ihnen jemand aus der Nachbarschaft eines) oder Sie bereiten das gesamte Gebäck auf dem zugeschnittenen Backpapier vor und heizen erst dann den Ofen an. Lagern Sie die Plätzchen auf großen Serviertabletts oder Holzbrettern, bis Sie sie schließlich ohne großen Zeitverlust auf das Backblech, das gerade aus dem Ofen kommt, umsetzen können. Damit können Sie problemlos mehrere Backbleche zügig hintereinander backen. Dabei sollten Sie allerdings vorsichtig vorgehen, da die Bleche sehr heiß sind. Ein schöner Nebeneffekt: Sie sparen nicht nur Energie, sondern auch Geld.

2. Umweltschädliche Stoffe meiden:

Auch bei der Auswahl des Backpapiers sollte der Umweltschutzgedanke eine Rolle spielen. Wiederverwendbares Backpapier spart zwar Müll, ist aber oft mit Teflon oder anderen problematischen Stoffen beschichtet. Längst gibt es auch für das normale Backpapier eine umweltfreundliche Alternative. Dieses Backpapier kommt ohne Silikonbeschichtung aus und enthält auch sonst keine der be-

denklichen Rückstände anderer Anti-Haft-Papiere, zum Beispiel Tributylphosphat (wird als Entschäumer eingesetzt) oder den Weichmacher Diethylhexylphtalat. Solche umweltfreundlicheren Papiere sind in Naturkostläden oder manchen Drogerien erhältlich.

3. Müll vermeiden:

Wenn dann die Plätzchen endlich alle fertig sind, werden sie in Blechdosen verstaut. Sollten Sie an Weihnachten Plätzchen verschenken wollen, benutzen Sie als Behälter Keksdosen. Es gibt sie in allen Farben und Formen und Sie haben damit gleich eine hübsche Verpackung. Folienbeutel sollten Sie, um unnötigen Abfall zu vermeiden, nicht als Verpackung wählen.

Viel Spaß beim Plätzchen backen!

Weihnachtsbäume -

Kaufen Sie den Richtigen!

Jedes Jahr Mitte Dezember stellt sich für viele die gleiche Frage: Weihnachtsbaum abgeschnitten oder im Topf, Fichte, Kiefer oder Blautanne. Oder überhaupt keinen angesichts des Waldsterbens? Festliche Weihnachtsbäume gehören für viele Menschen zur Weihnachtszeit dazu. Allerdings können Sie auch beim Kauf eines Baumes etwas für die Umwelt tun. Die richtige Wahl des Baumes ist wichtig!

Wo kommt der Weihnachtsbaum her?

Der "klassische" Weihnachtsbaum stammt aus Jungbeständen heimischer Fichten-, Tannen- oder Kiefernkulturen, die in erster Linie für die Forstwirtschaft angelegt wurden. Damit sich die Pflanzen gegenseitig nicht zu stark behindern, werden sie zahlenmäßig ausgedünnt. Wenn Sie die Möglichkeit haben, an einen solchen nicht extra für die Weihnachtszeit angepflanzten Baum heranzukommen, sollten Sie sich für diesen entscheiden.

Nicht in allen Gegenden sind Weihnachtsbäume aus Durchforstungsmaßnahmen erhältlich. Aber auch bei den speziell für Weihnachten angelegten Anpflanzungen gibt es Unterschiede in der Umweltbelastung. Sonderkulturen fremdländischer Nadelbäume wie Blaufichte, fälschlicherweise auch Blautanne oder Edeltanne genannt, stören nicht nur das Landschaftsbild, sondern erfordern häufig einen höheren Arbeitsaufwand, vor allen Dingen beim Freischneiden vom starken Gras- und Krautwuchs. Statt dem mühseligen Freischneiden kommen häufig Herbizide zum Einsatz, die dann

die Bodenflora zerstören können. Kaufen Sie deshalb Ihren Weihnachtsbaum vor Ort und fragen Sie den Verkäufer, ob Herbizide verwendet wurden oder nicht. Gänzlich grasfreie Kulturen lassen auf einen Herbizideinsatz schließen.

Mit Topf oder ohne?

Der Kauf von Weihnachtsbäumen mit Wurzelballen ist aus ökologischer Sicht problematisch. Die Ballenentnahme am Standort führt zu Humusverlusten des Bodens, und in Hanglagen fördert es die Erosion. Wenn Sie zudem nach Weihnachten den Baum in den eigenen Garten pflanzen, tun Sie der Qualität Ihres Bodens nichts gutes. In einem naturnahen Garten sollten sich statt Nadelbäumen vor allem heimische Laubbäume und Sträucher befinden, die als Nahrungsquelle für viele Insekten und Vögel dienen.

Wohin damit nach Weihnachten?

Wenn die abgeschnittenen Bäume nach Weihnachten von der Stadt oder der Gemeinde abgeholt wer-

der der Gemeinde abgeholt werden, sollten sie frei von jeglichem Weihnachtsschmuck sein.

Lametta oder Engelhaar können nicht nur bei der weiteren Verarbeitung die Zerkleinerungsmaschinen schädigen, sondern enthalten auch Stoffe, die umweltschädlich sind und sich beim späteren Kompostieren im Kompost anreichern.





Was sonst noch interessiert ...

BARMER aktuell

Mit süßen Trends lässt sich gut Kasse machen

"Mit diversen Gesundheitsversprechen lässt sich prima abkassieren. Das haben viele Food-Firmen längst begriffen", so Marianne Rudischer, Ernährungsmedizinische Beraterin der BARMER.

Hintergrund ihrer drastischen Äußerung ist eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren verstärkt auf dem Lebensmittelmarkt abzeichnet. Wurden früher Süßigkeiten um ihrer selbst Willen geliebt und gegessen, mussten sie später auch Spannung und Spiel versprechen. Kleine Figuren, Sammelbilder und bunte aufwändige Verpackungen gehörten dazu. Dann kam die Phase der "Extraportion Milch oder Calcium". Gesundheit zum Lutschen versprachen Bonbons mit Vitaminzusätzen, die zur Stärkung der Abwehrkräfte beitragen sollten. Inzwischen hat sich der Trend weiter fortgesetzt. Functional

"Doch Naschen wird durch Zusätze nicht gesünder. Denn der Zuckergehalt ist nach wie vor hoch", warnt Rudischer.

Kariesgefahr besteht also weiterhin, wenn es an sorgfältiger Zahnhygiene mangelt. Karies ist zwar keine lebensbedrohliche Erkrankung, schlägt aber bei den ernährungsbedingten Krankheiten mit rund zwanzig Millionen Mark zu Buche und ist damit die teuerste Einzelerkrankung. Überhaupt verleiten die Zusätze Eltern oft dazu, ihren Kindern mehr von diesen Produkten zu geben, als sie es mit herkömmlichen Süßwaren täten.

Die BARMER-Ernährungsexpertin rät deshalb: Süßigkeiten nur in kleinen Mengen essen. Möglichst nur nach den Mahlzeiten, nicht zwischendurch und das Zähne putzen hinterher nicht vergessen. Für die tägliche Vitaminversorgung ist ein Essen mit Gemüse, frischem Obst, Milch- und Milchproduk-

n sehr viel besser geeignet - und kostengünstiger.

Akne nicht auf eigene Faust behandeln

Akne ist eine der häufigsten Hautveränderungen und eine ernstzunehmende Erkrankung mit zum Teil schweren Folgen. "Eine jahrelange Odyssee verschiedenster - häufig eigener - Behandlungsversuche lässt viele Betroffene resignieren, weil die Behandlung oft nicht den gewünschten Erfolg zeigt", so Ruth Rumke, Gesundheitswissenschaftlerin bei der BAR-MER. "Der Hautarzt kann jedoch heute in fast allen Fällen von Akne helfen. Vorausgesetzt die Behandlung beginnt frühzeitig und ist konsequent. Auf gar keinen Fall sollten Mitesser oder Pickel selbst ausgedrückt oder aufgestochen werden. Der Hautarzt weiß, welche spezifischen Behandlungsempfehlungen angebracht sind."

Die meisten Jugendlichen sind mehr oder weniger von Akne betroffen. Den Spruch "... da hast du ja 'nen Pickel!" haben schon viele erdulden müssen. Der Grund: Mit Beginn der Pubertät erhöht sich bei Jungen und auch Mädchen die Produktion der männlichen Geschlechtshormone. Diese Hormone haben unter anderem die Eigenschaft, die Talgdrüsen zu stimulieren. Neben einer fettigen Haut äußert sich die Erkrankung durch Mitesser und Pickel. Bei hautärztlicher Behandlung tritt in der Mehrzahl der Fälle eine Besserung ein. Schwere Akneformen hinterlassen ohne geeignete und frühzeitige Therapie jedoch Narben. Die Hautprobleme nagen am Selbstbewusstsein. Verunsicherung und Frustration sind die

Weitere Informationen zum Thema gibt es in der aktuellen Ausgabe des "BARMER Gesundheitsmagazin", kostenfrei erhältlich in jeder BARMER-Geschäftsstelle.

BARMER aktuell

Folge.

BARMER startete Akne-Projekt in Schulen:

Gegen Verunsicherung und Frustration

Je früher über Ursachen, Hilfen und medizinische Zusammenhänge von Akne, der häufigsten Hautveränderung, informiert wird, desto größer ist die Chance, dass den Betroffenen - vor allem Jugendlichen - eine Odyssee mit zweifelhaftem Erfolg erspart bleibt. Um hier frühzeitig aufzuklären, hat die BARMER mit Unterstützung von Hoffmann-La Roche in diesem Jahr bereits an zwei Dortmunder Schulen ein Pilot-Projekt durchgeführt. Mit weiteren interessierten Schulen wurden bereits Veranstaltungstermine für die kommenden Monate und das nächste Jahr vereinbart.

Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern der neunten bis elften Klassen das Thema "Pubertätsakne" aus Sicht eines Facharztes näher zu bringen, um ihnen Verunsicherung und Frustration zu ersparen. In den bereits durchgeführten Schulveranstaltungen mit Vorträgen und anschließenden Frage- und Diskussionsrunden gab es keine Tabus. Alles durfte angesprochen werden. Die fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schüler bewegten Fragen wie:

"Hat Akne etwas mit Sex zu tun?", "Können meine Pickel mit der Pille zusammenhängen?", "Hilft eine spezielle Akne-Diät?", "Ist Akne ansteckend?", "Ist Akne die Folge mangelnder Hygiene?", "Ist Akne eine Allergie?", "Wann muss ich mit meinem Pickel zum Arzt?"

Antworten auf diese Fragen und weitere Informationen zum Thema "Akne" erhalten Interessenten in der aktuellen Ausgabe des BARMER-Gesundheitsmagazins, das in jeder Geschäftsstelle kostenlos erhältlich ist.

BARMER aktuell

Schmuck, der unter die Haut geht -Risiken und Nebenwirkungen eingeschlossen

Piercing ist in Mode. Etwa zwei Millionen - vor allem junge Menschen - lassen sich piercen. Augenbraue, Zunge, Nase, Unterlippe, Brustwarze oder Bauchnabel werden mit einer Nadel durchstochen und mit einem Schmuckstück verziert. Die BARMER warnt jedoch vor unsachgemäß vorgenommenen Piercings, unverträglichen Materialien und unseriösen Studios. Denn Aids- und Hepatitisinfektionen, aber auch Ansteckung durch andere Krankheitserreger, schlecht heilende Wunden und versehentlich durchtrennte Nerven sind keine

seltenen Nebeneffekte. Bei etwa zehn Prozent der Gepiercten treten Komplikationen auf.

Die Folgen sind für die Betroffenen häufig gravierend. "Leider ist bisher rechtlich ungeklärt, wer piercen darf. Eine offizielle Ausbildung gibt es nicht, jeder macht es auf seine Weise", so Ruth Rumke, Gesundheitswissenschaftlerin bei der BARMER.

In der Diskussion ist zur Zeit, ob in der Zukunft nur noch Ärzte und Heilpraktiker piercen dürfen.

Denn beim Piercen müssen auf jeden Fall anatomische Kenntnisse vorhanden sein, um das Risiko zu minimieren.

Für all diejenigen, die dennoch auf ihr Schmuckstück an exponierter Stelle nicht verzichten wollen, gibt die BARMER einige Tipps: Vorab sollte mit einem Arzt besprochen werden, ob ein Piercing überhaupt in Frage kommt. Diese Gesundheitsvorsorge sollte einem das Piercing wert sein.

Dabei unbedingt auf Krankheiten oder die Einnahme von Medikamenten hinweisen. Die Auswahl des Schmuckstückes ist nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Allergische Reaktionen gegen verschiedene Metalle oder Stoffe sind auf jeden Fall ein wichtiger Anlass, das Vorhaben noch einmal zu überdenken.

Als sicherstes Material gilt Titan. Aber auch Platin sowie Niob oder Palladium eignen sich, sofern die beiden letztgenannten nicht mit Kupfer versetzt sind. Ungeeignet sind Weißgold, Silber, Nickel, Kupfer, Acryl und Modeschmuck. Goldschmuck ist nur bedingt zu empfehlen - und besser nicht als Erstschmuck zu verwenden. Auf jeden Fall sollte es sich um Gold von mindestens 14 Karat - 585er Gold - handeln.

Auch bei der Auswahl des Piercing-Studios ist einiges zu beachten. "Leider gibt es noch kein Gütesiegel für diese Studios", bedauert Rumke. Eine Aufklärung über mögliche Risiken nimmt jedes seriöse Studio vor. Minderjährige müssen auf jeden Fall eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen. Höchste hygienische Standards sind vonnöten. Die Arbeitsgeräte beziehungsweise Instrumente und der Piercingschmuck müssen in einem Sterilisationsgerät keimfrei gemacht und gehalten werden.

Einmalhandtücher, -handschuhe, in Folien eingeschweißte Instrumente und alkoholische Desinfektionsmittel verhindern Infektionen. Der Arbeitsplatz muss deutlich vom Kundenraum getrennt und möglichst gekachelt sein. Im Raum sollte sich ein Waschbecken mit Desinfektions- und Seifenspender befinden. Haustiere, Getränke, Aschenbecher, Zeitungen und ähnliche Gegenstände haben auf der Arbeitsfläche nichts zu suchen. "Das neue Infektionsschutzgesetz" sieht erfreulicherweise vor, dass die örtlichen Gesundheitsämter ab Janur 2001 Piercing-Studios überwachen sollen", weiß Rumke. Wenn dennoch Komplikationen eintreten sollten: unbedingt einen Arzt aufsuchen! Den Schmuck nicht einfach selbst entfernen, sonst wächst das Loch zwar zu, aber die Entzündung bleibt im Körper.

Piercing heißt so viel wie "lochen" oder "durchstechen" und hat eine lange Tradition. Die alten Römer, Ägypter, Mayas und andere Kulturen kannten diese Technik ebenfalls schon. Weitere Informationen gibt es in der aktuellen Ausgabe des "BARMER-Gesundheitsmagazins".

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten ab 2 t Mrst u. Anlieferung DM/50k REKORD-Briketts 16,90 Deutsche Briketts (2. Qual.) 15,90

CS-Briketts (Siebqualität)

ab2t ab5t DM/50kg DM/50kg 16,90 15,40 15,90 13,90

9,90

jede gewünschte Mengel Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Wir liefern Ihnen

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH Tel. 037607/1782

Zugelassen für alle Kassen

Pflegedienst "Sonnenschein"

Tel. 0172/6482911 oder auf Anrufbeantw. 037204/86034 (hinterlassen Sie Ihre Ruf-Nr.)

Sprechzeiten: montags 13 - 14 Uhr

und nach telef. Vereinbarung tägl.

♥ Vermittlung von med. Fußpflege
Termine von hauswirtschaftl. Betreuung

Mit uns sind Sie nicht mehr allein. Auch gemeinsame Feste u. Ausfahrten.

Marina Rabe, Lungwitzer Straße 28a, 09356 St. Egidien

Immobilien? Finanzierungen?

www.DrWinkler.de!

... und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken!

mit 20 Jahren Gewährleistung auf Horizontalsperren

- · Komplettsanierung feuchter Wände
- Fassadenimprägnierung
- Betonschutz
- kostenlose fachliche Beratung vor Ort

Abdichtungsfachbetrieb SuD Schönert & Dierig GbR 09385 Lugau, Chemnitzer Str. 41a, Tel. 037295/3333, Fax 3364



BEREITSCHAFTSDIENST Pflegedienst Reiss GmbH St. Egidien, Achatstraße 6

Tägliche Sprechzeiten im Büro St. Egidien, Achatstraße 6, von 17.00 bis 18.00 Uhr; Tel. 037204/7670. (Dieses Telefon ist mit Anrufbeantworter, so daß Sie mir laufend Nachrichten hinterlassen können.) Zu den Sprechzeiten können ebenfalls Termine für 🔖 med. Fußpflege

Seratungshausbesuche zur Pflegeversicherung vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Außerhalb dieser Zeit bin ich über mein Funktelefon - 0177/3433156 - zu erreichen.

Allen unseren Lesern wünschen wir recht frohe, erholsame Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr





Fachverlag für öffentliche Mitteilungen Auenstraße 3 08496 Neumark Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



KLAUS SPÄTE

Schuhmachermeister

Lungwitzer Str. 90 09356 St. Egidien



Unserer verehrten Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Fußbodengestaltung A. Schatz

Lungwitzer Straße 92 09356 St. Egidien



Reinhard Völkel

Lungwitzer Str. 87, 09356 St. Egidien



Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



Isoldes Blumenshop Inh. Isolde Nicke

Glauchauer Str. 13, 09356 St. Egidien, Tel. 037204/86059 Unserer verehrten Kundschaft danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen

ein frohes Weihnachtsfest und ein alückliches neues Jahr.

> Schreibshop, Lotto-Toto-Annahmestelle und Reiseagentur

Scheibner-Reisen, Grit Scheibner

Glauchauer Str. 5, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



Textil- und Kurzwaren Christa Schubert

Glauchauer Str. 47, 09356 St. Egidien Tel. 037204/84058



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht allen Mitgliedern

die Ortsgruppe St. Egidien der Volkssolidarität



Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir



besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr

RASCHA Bau GmbH

Lungwitzer Straße 92, 09356 St. Egidien



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht allen ihren Kunden

FRANKE Telefonund Elektroanlagen Gewerbegebiet "Am Aversberg" Weißdornstraße 2

Tel. 037204/2481, Fax 80413

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir



und ein glückliches neues Jahr – verbunden mit dem Dank für das bisheriae Vertrauen.

Bäckerei Starke

Inh. Anke Vieweg Lessingweg 28, 09356 St. Egidien



Für das



uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir sehr herzlich und wünschen unseren verehrten Patienten, allen Freunden und Bekannten gesegnete Weihnachtsfeiertage und im neuen Jahr alles Gute!

Pflegedienst Reiss GmbH St. Egidien Achatstraße 6

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir



besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr

Antennen-Elektro Hans-Günter Nürnberger

Quelle-Agentur Sabine Nürnberger

Lichtensteiner Straße 3, 09356 St. Egidien